

NIEDERSCHRIFT

der 12. Sitzung der Gemeindevertretung

vom Montag, den 12.12.2022 um 20:00 Uhr

Anwesenheiten

SPD

Hans Jürgen Hahn
Sebastian Möller
Marion Mogk
Gerold Reuhl
Thorsten Roos
Holger Scharf
Gabriele Spengler
Tim Spengler
Hans Hermann Stete
Natalie Stoll
Horst Winter

CDU

Uwe Hergenröther
Marius Mühl
Gerhard Pioßek
Uwe Reitz
Verena Reuter
Fabian Schubert
Sebastian Tinz
Matthias Reuter

Bündnis 90/Die Grünen

Christa Degkwitz
Lars Friedrich
Sarah Friedrich
Maya Seippel
Gepa Siegel

Gemeindevorstand

Wilfried Mogk, Bürgermeister
Heinz Bernardelli
Dr. Jochen Degkwitz
Tatjana Lange
Karl Heinz Walter
Ralf Winter

Nicht Anwesende

Frank Ester, entschuldigt
Simone Geist, entschuldigt
Oliver Stoll, entschuldigt
Julia Riemenschneider, entschuldigt
Ramona Stolz, entschuldigt
Martina Schild, entschuldigt
Jens Hergenröther

Weitere Anwesende

Olga Kern, Gemeindeverwaltung
Sarah Liebelt, Revierförsterin zu TOP 1

Schritfführerin

Verwaltungsfachangestellte Liesa Eß

Tagesordnung

- | | | |
|---|---|-------------|
| 1 | Waldwirtschaftsplan
hier: Beratung und Beschlussfassung über das Geschäftsjahr 2023 | VL-170/2022 |
| 2 | Hauptsatzung der Gemeinde Echzell
Hier: Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung | VL-166/2022 |
| 3 | Tageseinrichtungen für Kinder
a) Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder in der Gemeinde Echzell
hier: Beratung und Beschlussfassung über die 2. Änderung
b) Kostenbeitragssatzung zur Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder
hier: Beratung und Beschlussfassung über die 3. Änderung | VL-173/2022 |
| 4 | Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer
-Hebesatzsatzung-
Hier: Beratung und Beschlussfassung | VL-137/2022 |
| 5 | Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und allen Anlagen für das Haushaltsjahr 2023
Investitionsprogramm für die Jahre 2022 bis 2026
hier: Beratung und Beschlussfassung | VL-157/2022 |
| 6 | Grundsatzbeschluss Gemeinde Echzell und der Stadt Florstadt zur interkommunalen Zusammenarbeit bei der Verwaltungsdigitalisierung | VL-167/2022 |
| 7 | Grundsatzentscheidung zum Beitritt zur Arbeitsgemeinschaft Abfall Wetterau (AGAW)
hier: Beratung und Beschlussfassung | VL-172/2022 |
| 8 | Mitteilung des Gemeindevorstandes | |
| 9 | Mitteilungen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung | |

Sitzungsverlauf

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Holger Scharf, eröffnet die 12. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung. Er begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt folgenden Antrag auf Ergänzung der Tagesordnung

Klimaschutz jetzt: ab sofort E-Autos beschaffen

Beratungsergebnis: 16 Ja-Stimme(n), 8 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)
abgelehnt

1	Waldwirtschaftsplan hier: Beratung und Beschlussfassung über das Geschäftsjahr 2023	VL-170/2022
---	--	--------------------

Revierförsterin Sarah Liebelt erläutert den Waldwirtschaftsplan 2023 und steht anschließend für Fragen aus dem Gremium zur Verfügung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Entwurf des vom Forstamt Nidda vorgelegten Waldwirtschaftsplanes 2023 (Fehlbetrag 87.630,00€).

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

2	Hauptsatzung der Gemeinde Echzell Hier: Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung	VL-166/2022
---	--	--------------------

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die im Entwurf vorgelegte Neufassung der Hauptsatzung. Die Neufassung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

3	Tageseinrichtungen für Kinder a) Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder in der Gemeinde Echzell hier: Beratung und Beschlussfassung über die 2. Änderung b) Kostenbeitragssatzung zur Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder hier: Beratung und Beschlussfassung über die 3. Änderung	VL-173/2022
---	--	--------------------

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die im Entwurf vorgelegte

- a. 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder in der Gemeinde Echzell

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

- b. 3. Satzung zur Änderung der Kostenbeitragssatzung zur Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder.

Die Satzungen sollen zum 01.01.2023 in Kraft treten.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

4	Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer -Hebesatzsatzung- Hier: Beratung und Beschlussfassung	VL-137/2022
----------	--	--------------------

Sebastian Tinz, Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses berichtet aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 17.11.2022.

Beschluss:

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung die im Entwurf vorgelegte Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer -Hebesatzsatzung- wie folgt zu beschließen:

Die Grundsteuer A von 332 v. H. auf 645 v. H.
Die Grundsteuer B von 530 v. H. auf 645 v. H.
Die Gewerbesteuer verbleibt bei 370 v. H.

Beratungsergebnis: 0-Ja Stimme(n), 24 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)
abgelehnt

5	Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und allen Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 Investitionsprogramm für die Jahre 2022 bis 2026 hier: Beratung und Beschlussfassung	VL-157/2022
----------	---	--------------------

Sebastian Tinz, Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses berichtet aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 17.11.2022.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt

- a) die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und allen Anlagen für das Haushaltsjahr 2023

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

- b) das Investitionsprogramm für die Jahre 2022-2026 gemäß den Ansätzen im Finanzhaushalt

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	14.987.755 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	15.224.120 EUR
mit einem Saldo von	236.365 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR

mit einem Saldo von	0 EUR
mit einem Fehlbedarf von	236.365 EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	515.275 EUR
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	625.000 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.758.600 EUR
mit einem Saldo von	2.133.600 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.000.000 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	249.750 EUR
mit einem Saldo von	750.250 EUR
mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	868.075 EUR

festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2023 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 1.000.000 EUR festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2023 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 3.300.000 EUR festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2023 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 750.000 EUR festgesetzt.

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	332 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	530 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	370 v.H.

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

- (1) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nach § 100 HGO gelten
 - a. bis zum Betrag von 20.000,- € je Budget im Ergebnishaushalt
 - b. bis zum Betrag von 25.000,- € je Budget für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und bei Beträgen darüber hinaus bis zu 10 % des jeweiligen Budgets als unerheblich.
- (2) In diesen Fällen ist der Gemeindevorstand ermächtigt, die vorherige Zustimmung (Einwilligung) zur Leistung dieser Ausgaben zu erteilen; er hat der Gemeindevertretung spätestens in der nächsten Sitzung davon Kenntnis zu geben.
- (3) Aufwendungen und Auszahlungen, die diesen Kostenrahmen übersteigen, sind der Gemeindevertretung im Voraus vorzulegen und von ihr zu beschließen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

6	Grundsatzbeschluss Gemeinde Echzell und der Stadt Florstadt zur interkommunalen Zusammenarbeit bei der Verwaltungsdigitalisierung	VL-167/2022
----------	--	--------------------

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Echzell beschließt, den Gemeindevorstand zu beauftragen, eine interkommunale Zusammenarbeit zwischen der Stadt Florstadt und der Gemeinde Echzell umzusetzen. Zielsetzung soll sein, die Anforderungen des Onlinezugangsgesetzes (OZG) und folgenden Aufgaben der Verwaltungsdigitalisierung nach dem hessischen e-Governmentgesetz, mit der Gründung einer gemeinsamen IT-Verwaltung zukunftssicher zu bewältigen. Verwaltungsaufgaben und -prozesse sollen für die Zukunft durch gemeinsame Organisation im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung erbracht werden. Die gemeinsame IT-Verwaltung soll die Leistungsfähigkeit, den Ressourceneinsatz optimieren, sowie Doppelstrukturen vermeiden. Durch die Bündelung von Fachaufgaben sollen die Qualität der Verwaltungsleistungen sichergestellt und Kostenvorteile erwirtschaftet werden. Zur Umsetzung ist eine Förderung des Innenministeriums (KIKZ) zu beantragen. Alle hierzu erforderlichen Maßnahmen sind durch den Gemeindevorstand umzusetzen. Grundlage hierfür ist der beigefügte Vertragsentwurf über eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Florstadt, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

7	Grundsatzentscheidung zum Beitritt zur Arbeitsgemeinschaft Abfall Wetterau (AGAW) hier: Beratung und Beschlussfassung	VL-172/2022
----------	--	--------------------

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Beitritt der Gemeinde Echzell zur Arbeitsgemeinschaft Abfall Wetterau (AGAW) zum nächstmöglichen Zeitpunkt und beauftragt den Gemeindevorstand mit der Aufnahme der Vertragsverhandlungen.“

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

8	Mitteilung des Gemeindevorstandes
----------	--

Bürgermeister Mogk teilt mit, dass

- das Artenschutzgutachten für das Grundstück Blofelder Weg eingegangen ist.
- für die Weiterführung des Aktionsplans Klimakommune ein Büro mit der Erstellung der CO2 – Bilanz beauftragt wurde.
- die Forsteinrichtung wird immer für 10 Jahre aufgestellt. Zum 01.01.2023 hätten wir dem RP eine neue Forsteinrichtung für den Echzeller Wald vorlegen müssen. Wir haben eine Verlängerung der Frist bis 01.01.2024 erwirkt. Leider ist HessenForst personell nicht in der Lage, die Forsteinrichtung – wie in all den Jahren zuvor – für die Kommunen zu erstellen, so dass die Verwaltung diese Leistung nun extern vergeben muss.
- Beteiligung der Vereine (Sanierung d. Horloffthalhalle, etc.)

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Sitzungstermine 2023

Montag, den 13.02.2023 Gemeindevertretung,
Montag, den 24.04.2023 Gemeindevertretung
Montag, den 19.06.2023 Gemeindevertretung
Montag, den 11.09.2023 Gemeindevertretung
Montag, den 30.10.2023 Bürgerversammlung
Montag, den 06.11.2023 Gemeindevertretung
Donnerstag, den 30.11.2023 Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
Montag, den 11.12.2023 Gemeindevertretung

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Ende der Sitzung: 21:50 Uhr

Der Vorsitzende der
der Gemeindevertretung:

Die Schriftführerin:

Holger Scharf

Liesa Eß